

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Frank Rozanski**

hat im Jahr 2017  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Nachfolge mit Immobilienvermögen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 30.08.2017

## Die Erbschaftsteuerreform

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 25.01.2017

## Steuerstrafrecht 2017

H.a.a.S. GmbH, Hannover; 5 Stunden 45 Minuten; 09.03.2017

## Gestaltungen zum Vermögenserhalt in der Familie

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden; 06.04.2017

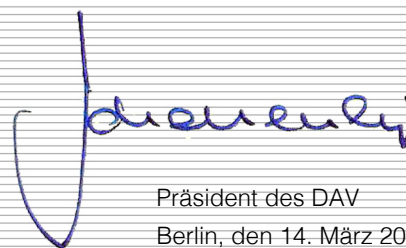
## Online-Seminar: Steuerrecht Aktuell für Berufsträger II/2017

H.a.a.S. GmbH, Hannover; 1 Stunde; 24.08.2017

## Vertretung des Mandanten im Finanzgerichtsprozess und vor dem Bundesfinanzhof

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 01.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Frank Rozanski**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**23. Steueranwaltstag Berlin 2017**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 03.11.2017 - 04.11.2017

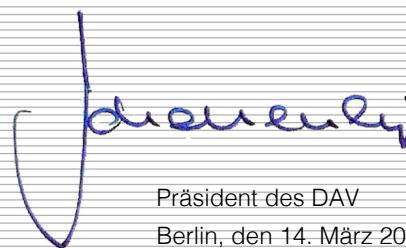
**Online-Seminar: Steuerrecht Aktuell für Berufsträger  
III/2017**

H.a.a.S. GmbH, Hannover; 1 Stunde; 16.11.2017

**Online-Seminar: Steuerrecht Aktuell für Berufsträger  
III/2017**

H.a.a.S. GmbH, Hannover; 1 Stunde; 28.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2018

